# Tiefbau- und Verkehrsamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2540/20

Titel der Drucksache

Verbesserungen für Fußverkehr auf der Stauffenbergallee

#### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Nein.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?

Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Ja.

#### Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung wird zu einer Überprüfung der gesamten Gehwegbreiten im Bereich der Straße Stauffenbergallee (zwischen Thälmannstraße, Iderhoffstraße; Theo-Neubauer- Straße, Schapirostraße, Rosa-Luxemburgstraße) aufgefordert.

02

Die Restgehwegbreite für eine uneingeschränkte Mobilität ist auf der Stauffenbergallee festzulegen und entsprechende Maßnahmen sind einzuleiten.

03

Ein entsprechendes Parkverbot auf dem Fußweg wird erwirkt, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet ist.

Die Problematik, dass die Gehwegbreiten in Teilabschnitten entlang der Stauffenbergallee zu gering sind, ist der Stadtverwaltung seit langem bekannt und der Stadtverwaltung ist bewusst, dass diese Situation unbefriedigend ist.

In der Betrachtung der Verkehrsregelung sind allerdings neben den vollkommen berechtigten Interessen von Zu Fuß Gehenden und Mobilitätseingeschränkten jedoch auch die Bedarfe des ruhenden Verkehrs der angrenzenden Wohnbebauung einzubeziehen. Darüber hinaus müssen Ansprüche der Unterhaltung der Verkehrsflächen und der Straßenreinigung berücksichtigt werden. Und nicht zuletzt bestehen stringente Anforderungen seitens der Feuerwehr, für die im Notfall eine Anleiterung der angrenzenden Wohnbebauung realisierbar sein muss.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen arbeitet das Tiefbau- und Verkehrsamt derzeit an einer Neuorganisation des ruhenden Kfz-Verkehrs zwischen Thälmannstraße und Leipziger Platz. Ziel ist dabei, die Ordnung des ruhenden Kfz-Verkehrs so zu verändern, dass mehr Raum für Zu Fuß Gehende und Mobilitätseingeschränkte entsteht. Die diesbezüglichen Detailplanungen befinden sich derzeit innerhalb der Stadtverwaltung in der Abstimmung.

Unter der Voraussetzung, dass diese Abstimmungen im 1. Quartal 2021 abgeschlossen werden können, ist mit einer Anpassung der Verkehrsregelung in dem benannten Abschnitt zwischen Thälmannstraße und Leipziger Platz im 2. Halbjahr 2021 zu rechnen.

Im Abschnitt zwischen Leipziger Platz und Rosa-Luxemburg-Straße sind entlang der Stauffenbergallee keine Kfz-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum angeordnet. Die dort geparkten Fahrzeuge stehen auf Privatgrundstücken.

Letztlich muss angemerkt werden, dass die Regelung des ruhendes Verkehrs auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) erfolgt, eine Behandlung durch den Stadtrat ist von Rechts wegen nicht zulässig.

Seitens der Verwaltung kann nicht empfohlen werden, dem Antrag zu folgen, da Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, für welche der Stadtrat nicht zuständig ist, tangiert sind und die Stadtverwaltung bereits an einer Änderung der Verkehrsregelung der Stauffenbergallee zu Gunsten von Zu Fuß Gehenden und Mobilitätseingeschränkten arbeitet.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:		
Anlagenverzeichnis		
gez. Reintjes Unterschrift Amtsleitung	22.12.2020 Datum	